

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|---|----|--|
| 02 | Atomzeitalter geht zu Ende – Altlasten geregelt | 08 | Afghanistan wird weiter unterstützt |
| 03 | Registrierkassen künftig nicht mehr manipulierbar | 08 | Sicherheitsüberprüfung bei Bundeswehr-Bewerbern verbessern |
| 04 | Schwarzarbeit wird stärker bekämpft | 09 | Wissenschaftskooperation mit Subsahara-Afrika stärken |
| 05 | Mehr Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren | 10 | Vegetarische und vegane Produkte brauchen verlässlichere Kennzeichnung |
| 05 | Kommunales Investitionsprogramm verdoppeln | 10 | Kulturpolitik stärker zur Integration nutzen |
| 06 | Reform des Urhebervertragsrechts beschlossen | 11 | Europa braucht gemeinsame Forschung und Innovationen |
| 07 | Bundeswehrmandate in Afrika werden fortgesetzt | 12 | Contergan-Geschädigte bekommen leichter eine Entschädigung |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION JOHANNA AGCI, JASMIN HIHAT, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL, UTE
RIECHERS

TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
REDAKTIONSSCHLUSS: 16.12.2016 13.00 UHR

ENERGIEPOLITIK**Atomzeitalter geht zu Ende – Altlasten geregelt**

Der Atomausstieg ist beschlossene Sache. Spätestens Ende 2022 wird das letzte Atomkraftwerk in Deutschland abgeschaltet werden. An diesem Donnerstag hat der Bundestag mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und den Grünen nun die Verantwortung für die Kosten von Stilllegung, Rückbau und Entsorgung zwischen Staat und privatwirtschaftlichen Energieversorgungsunternehmen gesetzlich geregelt. Damit schafft der Gesetzgeber eine gesellschaftlich verantwortungsvolle Lösung, die beiden Seiten die notwendige Planungssicherheit gibt.

Konkret werden die Betreiber der Kernkraftwerke auch zukünftig für die gesamte Abwicklung und Finanzierung von Stilllegung, Rückbau und fachgerechter Verpackung der radioaktiven Abfälle zuständig sein.

Für die Zwischen- und Endlagerung wird der Bund die Verantwortung übernehmen. Gleichzeitig wird eine gesetzliche Nachhaftung von Energieversorgungsunternehmen für die von ihnen beherrschten Betreibergesellschaften eingeführt.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann sagt: „Es ist gut, dass das Bundesverfassungsgericht vergangene Woche der Auffassung der Bundesregierung in weiten Teilen Recht gegeben hat, dass es sich beim Atomausstieg nicht um eine Enteignung der Betreiberunternehmen gehandelt hat.“ Allerdings hat das Urteil die Streichung der zugeteilten Reststrommengen im Jahr 2011 beanstandet. Oppermann stellt dazu klar: „Das war ein handwerkliches Unvermögen der damaligen schwarz-gelben Bundesregierung, für dessen Risiken der deutsche Steuerzahler heute gerade stehen muss. Dazu wäre es nicht gekommen, wenn sich Schwarz-Gelb an den ursprünglichen Fahrplan der Bundesregierung unter Gerhard Schröder gehalten hätte.“

Zum Gesetzentwurf im Einzelnen:

Er setzt die Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK) um. Künftig wird die Verantwortung für die kerntechnische Entsorgung zwischen den Betreibern der Kernkraftwerke und dem Bund aufgeteilt. Die Betreiber bleiben für die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Stilllegung und des Rückbaus der Kraftwerke und der Verpackung der radioaktiven Abfälle zuständig.

Der Bund wird künftig die Durchführung und Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung verantworten. Dazu stellen die Betreiber dem Bund finanzielle Mittel in Höhe von 17,3 Milliarden Euro zuzüglich eines Risikozuschlags von 6,1 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Mittel werden in einen Fonds übertragen, der sie vereinnahmt, anlegt und auszahlt. Durch den Risikozuschlag können sich die Betreiber von möglichen Nachschüssen an den Fonds befreien.

Der vorliegende Gesetzentwurf führt den Gesetzentwurf zur Konzernnachhaftung für nukleare Entsorgung aus dem letzten Jahr zusammen mit den Ergebnissen der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK). Damit wird eine gesetzliche Nachhaftung von herrschenden Unternehmen für von ihnen beherrschte Betreibergesellschaften eingeführt. Gleichzeitig besteht ein behördlicher Auskunftsanspruch zur Höhe der Rückstellungen.

SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil, zuständig für den Bereich Energie, betont: „Der Ausstieg aus der Atomkraft bleibt richtig. Es ist höchste Zeit, die jahrzehntelange Auseinandersetzung um die Atomkraft gesellschaftlich, rechtlich und finanziell ein für alle Mal zu beenden.“

Das Wichtigste zusammengefasst: Der Atomausstieg ist beschlossene Sache. Künftig wird die Verantwortung für die kerntechnische Entsorgung zwischen den Betreibern der Kernkraftwerke und dem Bund aufgeteilt. Die Betreiber bleiben für die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Stilllegung und des Rückbaus der Kraftwerke und der Verpackung der radioaktiven Abfälle zuständig. Der Bund wird die Durchführung und Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung verantworten. Damit schafft der Gesetzgeber eine gesellschaftlich verantwortungsvolle Lösung, die beiden Seiten die notwendige Planungssicherheit gibt.

FINANZEN

Registrierkassen künftig nicht mehr manipulierbar

Am Donnerstag hat der Bundestag in 2./3. Lesung den Gesetzesentwurf zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen verabschiedet. Ziel des Gesetzes ist die Verhinderung von Steuerbetrug mit manipulierten Kassen (Drs. 18/9535, 18/9957, 18/10102 Nr. 18).

Denn die heutigen technischen Möglichkeiten zur Manipulation von so genannten digitalen Grundaufzeichnungen (also zum Beispiel Registrierkassen) stellen ein ernsthaftes Problem für einen effektiven und gleichmäßigen Steuervollzug dar. Experten gehen von jährlichen Steuerausfällen in Milliardenhöhe aus. Der Gesetzesentwurf sieht daher verschiedene rechtliche und technische Maßnahmen vor: Neben der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung sind digitale Aufzeichnungssysteme mit einem Speichermedium zu sichern und verfügbar zu halten. Zudem ist künftig jeder einzelne Geschäftsvorfall zu erfassen. Eine Summierung der Tagesgeschäfte soll nicht mehr ausreichen.

In Ergänzung zu den bereits vorhandenen Instrumenten der Steuerkontrolle wird außerdem die Kassen-Nachschau als neues Instrument eingeführt. Sie berechtigt das Finanzamt, ohne vorherige Ankündigung und außerhalb einer Außenprüfung die Geschäftsräume zu betreten und entsprechende Kontrollen durchzuführen. Zur Sanktionierung von Verstößen soll der Steuerverfahrendatbestand in der Abgabenordnung entsprechend ergänzt werden.

Bei elektronischen Kassen gib es jetzt eine Belegausgabepflicht

Die SPD-Fraktion konnte in den Beratungen einige wesentliche Verbesserungen an dem Gesetzesentwurf durchsetzen: Bei elektronischen Kassen führen wir eine Belegausgabepflicht ein, von der Unternehmer nur in Fällen von unverhältnismäßigen Härten befreit werden können. Elektronische Kassen müssen zukünftig beim Finanzamt angemeldet werden. Außerdem haben wir durchgesetzt, dass den Finanzämtern das Instrument der Kassen-Nachschau bereits zum 1. Januar 2018 zur Verfügung steht – und damit zwei Jahre früher als es der Gesetzesentwurf vorgesehen hatte. Damit werden Sicherheitslücken des Gesetzesentwurfs geschlossen, die auch der Bundesrat bemängelt hatte.

Im Gesetzesentwurf war vorgesehen, dass neben bestimmten technischen Spezifikationen auch der Anwendungsbereich der Regelungen durch eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen mit Zustimmung des Bundesrates geregelt wird. Die Sozialdemokraten haben sich mit der Union darauf verständigt, dass der Deutsche Bundestag dieser Rechtsverordnung zustimmen muss. Damit stellen wir sicher, dass wesentliche Aspekte der Neuregelung nicht nur in den Händen der Exekutive liegen.

Die SPD-Fraktion sieht in dem Gesetz, wie es jetzt beschlossen wurde, einen ersten und wichtigen Schritt hin zu einer effektiveren Betrugsbekämpfung. Wir haben uns in den Beratungen für noch wirkungsvollere Mittel zur Bekämpfung von Steuerbetrug eingesetzt; die

Union und das Bundesministerium der Finanzen haben aber weitere Verbesserungen verhindert.

Um sicherzustellen, dass mit der Neuregelung Betrug effektiv und nachhaltig bekämpft werden kann, haben wir deshalb eine Evaluierung der Neuregelungen vereinbart. Wenn sich nach vier Jahren Bedarf dafür ergibt, werden wir nachsteuern.

Das Wichtigste zusammengefasst: Ein neues Gesetz soll Steuerbetrug mit manipulierten Kassen verhindern. Die heutigen technischen Möglichkeiten zur Manipulation von so genannten digitalen Grundaufzeichnungen (also zum Beispiel Registrierkassen) stellen ein ernsthaftes Problem für einen effektiven und gleichmäßigen Steuervollzug dar.

Schwarzarbeit wird stärker bekämpft

Der Bundestag hat am Donnerstag in namentlicher Abstimmung ein Gesetz beschlossen, mit dem die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Prüfungs- und Ermittlungstätigkeiten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls und der zuständigen Landesbehörden weiter verbessert werden sollen (Drs. 18/9958).

Hierfür sollen unter anderem die rechtlichen Voraussetzungen für neue IT-Verfahren zur Vorgangsbearbeitung geschaffen werden. Außerdem erhält die Finanzkontrolle Schwarzarbeit einen automatisierten Zugriff auf das Zentrale Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes.

Darüber hinaus soll die Finanzkontrolle Schwarzarbeit künftig für die Ahndung von Meldeverstößen nach dem Vierten Sozialgesetzbuch auch dann zuständig sein, wenn die Verstöße in einem Ermittlungsverfahren der Finanzkontrolle Schwarzarbeit aufgedeckt wurden.

Die für die Bekämpfung der handwerks- und gewerberechtlichen Schwarzarbeit zuständigen Landesbehörden erhalten zudem – entsprechend ihrer im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz normierten Aufgaben – eigene Prüfungsbefugnisse.

Bewerber, die bereits mit Vorschriften zur Verhinderung von Schwarzarbeit in Konflikt gekommen sind, werden von der Teilnahme an Ausschreibungen ausgeschlossen. Bisher wurden solche Bewerber schon von Bauaufträgen ausgeschlossen. Künftig erfolgt auch ein Ausschluss von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen.

Lothar Binding, finanzpolitischer Sprecher, und Ingrid Arndt-Brauer, zuständige Berichterstatterin, teilen mit: „Wir stärken die Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll durch eine verbesserte Ausstattung und bessere rechtliche Rahmenbedingungen, damit sie noch wirkungsvoller Schwarzarbeit bekämpfen und gegen illegale Beschäftigung vorgehen kann. Außerdem optimieren wir die Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesbehörden.“

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit einem neuen Gesetz werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Prüfungs- und Ermittlungstätigkeiten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls und der zuständigen Landesbehörden verbessert.

RECHTSPOLITIK

Mehr Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren

Am Donnerstag hat sich das Parlament erstmals mit der Frage befasst, ob Ton- und Fernsehaufnahmen eines Gerichtsverfahrens in einem moderaten Rahmen zu erlauben sind. Die Bundesregierung hat dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt (Drs. 18/10144).

Bisher sind Ton- und Fernseh-Rundfunkaufnahmen sowie Ton- und Filmaufnahmen zum Zwecke der öffentlichen Vorführung oder Veröffentlichung unzulässig.

Nach dem neuen Gesetzentwurf sollen jetzt aber die Übertragung der Verhandlung bzw. Urteilsverkündung in einen anderen Raum für Medienvertreter, die audiovisuelle Dokumentation wegen zeitgeschichtlich herausragender Bedeutung oder die Verkündungen von Entscheidungen der obersten Gerichte zugelassen werden.

Hintergrund ist, dass sich aufgrund der Digitalisierung die Medienlandschaft und die Berichterstattung verändert haben; dem muss auch der Gesetzgeber Rechnung tragen.

Barrierefreier Zugang zu Gerichtsverfahren

Dabei sind jedoch die Rechte des Beschuldigten auf ein faires Verfahren und die Unschuldsvermutung, der Schutz der Verfahrensbeteiligten in ihrem allgemeinen Persönlichkeitsrecht, aber auch das Informationsbedürfnis der Allgemeinheit in Einklang zu bringen.

Die neuen Regelungen sollen neben der ordentlichen Gerichtsbarkeit auch für die Arbeits-, Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit gelten; ebenso in etwas angepasster Form auch für das Bundesverfassungsgericht.

Zudem sieht der Gesetzentwurf einen barrierefreien Zugang zu Gerichtsverfahren vor, dazu soll die Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschern oder anderen geeigneten Kommunikationshilfen in gerichtlichen Verfahren für Personen mit Sprach- und Hörbehinderungen besser verankert werden.

Das Wichtigste zusammengefasst: Bisher sind Ton- und Fernseh-Rundfunkaufnahmen sowie Ton- und Filmaufnahmen in Gerichtsverfahren zum Zwecke der Veröffentlichung unzulässig. Nach einem neuen Gesetzentwurf sollen jetzt aber die Übertragung der Verhandlung bzw. Urteilsverkündung in einen anderen Raum für Medienvertreter, die audiovisuelle Dokumentation wegen zeitgeschichtlich herausragender Bedeutung oder die Verkündungen von Entscheidungen der obersten Gerichte zugelassen werden.

BUNDESHAUSHALT

Kommunales Investitionsprogramm verdoppeln

Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2016, am Donnerstag erstmals im Parlament beraten, verdoppelt der Bund die Mittel für Investitionen in finanzschwachen Kommunen um 3,5 Milliarden Euro auf insgesamt 7 Milliarden Euro (Drs. 18/10500).

Diese Mittel sollen gezielt für Investitionen des Bundes in die kommunale Bildungsinfrastruktur eingesetzt werden. Möglich wird das durch den Verhandlungserfolg der Sozialdemokraten im Rahmen der Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen, mit dem das Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufgebrochen werden soll.

Dazu muss der Gesetzgeber das Grundgesetz ändern. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat das Bundeskabinett am Mittwoch beschlossen. Der Bundestag wird sich im kommenden Jahr mit der Grundgesetzänderung befassen

KULTURPOLITIK

Reform des Urhebervertragsrechts beschlossen

Seit der letzten Reform des Urhebervertragsrechts im Jahr 2002 ist der Anspruch von Urhebern und ausübenden Künstlern auf angemessene Vergütung im Gesetz verankert. Trotzdem müssen sich viele Menschen, die in der Kreativwirtschaft tätig sind, noch zu häufig auf für sie ungünstige Vertragsbedingungen einlassen. Der Bundestag hat deshalb eine Gesetzesanpassung beschlossen – und auf Drängen der SPD-Fraktion die Verhandlungsposition von Urhebern in Deutschland deutlich verbessert (Drs. 18/8625, 18/10637).

Christian Flisek, zuständiger Berichterstatter, und Johannes Fechner, rechts- und verbraucherpolitischer Sprecher, erklären: „Wir konnten die für Urheber dringend notwendige gesetzliche Klarstellung erreichen, dass auch Häufigkeit und Ausmaß der Nutzung eines Werkes bei der Frage nach der angemessenen Vergütung berücksichtigt werden müssen.“

Die Details:

Mit einem neuen Gesetzentwurf will die Bundesregierung die rechtliche Stellung der Urheberinnen und Urheber stärken, damit sie ihren gesetzlichen Anspruch auf eine angemessene Vergütung besser durchsetzen können. Damit soll ein wichtiges Vorhaben des Koalitionsvertrages umgesetzt werden. Die geplanten Änderungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) haben zum Ziel, die Vertragsparität zwischen den Urhebern und den Verwertern zu stärken – also zum Beispiel zwischen Journalisten und Zeitungsverlegern oder zwischen Schauspielern und Filmproduzenten.

Die SPD-Bundestagsfraktion konnte in den intensiven Verhandlungen mit dem Koalitionspartner jetzt noch einmal wesentliche Verbesserungen für die Urheber in Deutschland durchsetzen, für die sie sich bereits in einem im Juli veröffentlichten Thesenpapier stark gemacht hatte.

Jährlicher Auskunftsanspruch und Zweitverwertungsrecht

Eine weitere Neuerung ist der jährliche Auskunftsanspruch des Urhebers über die Nutzung seines Werks. Bisher wird ein einmal honoriertes Werk oftmals noch in vielfältiger anderer Weise verwertet, ohne dass der Autor davon erfährt, geschweige denn dafür vergütet wird. Damit Urheberinnen und Urheber ihre Vergütungsansprüche in Zukunft effektiver durchsetzen können, steht ihnen zukünftig ein standardisierter, jährlich einforderbarer Auskunftsanspruch zu.

Dieser Auskunftsanspruch besteht nur bei nachrangigen Beiträgen nicht. Im Ergebnis bedeutet das: Wer einen, für ein Gesamtwerk typischen, Beitrag leistet – zum Beispiel einen Artikel für eine Zeitung beisteuert – hat in Zukunft einen Auskunftsanspruch. Flankiert wird dieser von einem Auskunftsanspruch in der Lizenzkette.

Zudem konnte die SPD-Bundestagsfraktion in der parlamentarischen Beratung durchsetzen, dass Urhebern nach zehn Jahren ein Zweitverwertungsrecht zusteht.

Verbandsklagerecht mit Unterlassungsanspruch

Künstler wie auch freie Journalisten, die auf Einhaltung dieser Regeln pochen, müssen derzeit befürchten, nicht mehr engagiert zu werden. Hier soll ein Verbandsklagerecht, verbunden mit einem gesetzlichen Unterlassungsanspruch, dafür sorgen, dass der Freischaffende nicht mehr

allein dem Auftraggeber gegenüber treten muss. Urheberverbände können also künftig im Fall von Verstößen gegen gemeinsame Vergütungsregeln eine Unterlassungsklage erheben.

Vor allem kleine und mittlere Verlage sind auf eine angemessene Beteiligung bei der Vermarktung von kreativen Werken angewiesen. Auch hier waren Neuregelungen nach einem Urteil des BGH notwendig geworden. „Im Interesse einer bisher gut funktionierenden – und die gemeinsamen Interessen von Urhebern und Verlagen berücksichtigenden Praxis – konnten wir eine Regelung erzielen, die den europarechtlichen Vorgaben gerecht wird“, erklärt Flisek. „Wir haben damit einen Rahmen geschaffen, der die Grundlage für eine faire Verteilung zwischen Urhebern und ihren Verlagen ermöglicht.“

Die Verleger können also auch künftig wieder an Einnahmen aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen über Verwertungsgesellschaften beteiligt werden. Der Verlagsstandort Deutschland wird damit gesichert.

Das Wichtigste zusammengefasst: Urheber haben das Recht auf eine faire Beteiligung an der kommerziellen Verwertung ihrer kreativen Leistungen. Damit sie dieses Recht auch durchsetzen können, hat der Bundestag das Urhebervertragsrecht geändert. Die SPD-Bundestagsfraktion konnte in den parlamentarischen Beratungen an mehreren Stellen substantielle Änderungen des Regierungsentwurfes erreichen, sodass die Lage der Urheber in Deutschland nun deutlich verbessert wird und gleichzeitig die Zukunft der vielfältigen Verlagslandschaft gesichert bleibt.

AUSSENPOLITIK

Bundeswehrmandate in Afrika werden fortgesetzt

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag Anträge zur Verlängerung von zwei Bundeswehrmandaten in Afrika vorgelegt, die an diesem Donnerstag mit den Stimmen der SPD-Fraktion verabschiedet wurden. Die Einsätze im Südsudan sowie in Darfur werden demnach jeweils bis Ende 2017 verlängert (Drs. 18/10189, 18/10549; 18/10188, 18/10547).

Südsudan ist, auch nach dem Erlangen der Unabhängigkeit vor nunmehr fünf Jahren, ein Land, das internationale Unterstützung braucht. Nach fast zwei Jahren Bürgerkrieg wurde im August 2015 ein Friedensabkommen unterzeichnet. Die Umsetzung des Abkommens muss von der internationalen Gemeinschaft weiterhin erheblich unterstützt und überwacht werden. So gab es bereits mehrere Rückschläge im Friedensprozess: Im Juli dieses Jahres kam es in der Hauptstadt Juba zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Regierungs- und Oppositionstruppen.

Der deutsche Beitrag bei der sogenannten UNMISS-Mission der Vereinten Nationen (VN) besteht daher vor allem im Schutz der südsudanesischen Zivilbevölkerung. Konkret wird Personal in Stäben und als Experten eingesetzt, um unterstützende, beratende und beobachtende Aufgaben zu übernehmen. Neben den maximal 50 deutschen Soldatinnen und Soldaten werden weiterhin bis zu 20 Polizistinnen und Polizisten eingesetzt.

Humanitäre Hilfe in Darfur sichern

Neben dem Einsatz im Südsudan hat die Bundesregierung auch die Verlängerung der VN-Mission UNAMID in Darfur beantragt. Auch diesem Einsatz stimmte der Bundestag mehrheitlich zu. Die Region Darfur im Sudan ist trotz umfangreicher Bemühungen der internationalen Gemeinschaft nach wie vor unsicher, es ist nicht gelungen, einen dauerhaften und nachhaltigen

Frieden zu etablieren. Immer wieder kommt es zu Kämpfen zwischen Rebellengruppen und staatlichen Streitkräften, zuletzt in den Marra-Bergen Darfurs.

Die Vereinten Nationen bestätigen daher mindestens 80.000 neue Binnenflüchtlinge, viele von ihnen suchen Zuflucht in den Lagern der UNAMID-Mission. Wie im Südsudan, ist auch in Darfur wesentliche Aufgabe für die deutsche Bundeswehr, die Zivilbevölkerung zu schützen, humanitäre Hilfe zu organisieren und zu sichern.

Wie bisher auch wird mit der Verlängerung des Mandats Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission unterstützt. Insgesamt nicht mehr als 50 Soldatinnen und Soldaten. Beiden Anträge hat die SPD-Fraktion zugestimmt.

Das Wichtigste zusammengefasst: Der Deutsche Bundestag hat die Verlängerung von zwei Bundeswehreinsätzen beschlossen. Bis Ende 2017 werden jeweils 50 deutsche Soldatinnen und Soldaten in Darfur und im Südsudan eingesetzt werden, vor allem um die dortige Zivilbevölkerung zu schützen. Beide Anträge wurden mit den Stimmen der SPD-Fraktion beschlossen.

Afghanistan wird weiter unterstützt

Seit Anfang 2015 läuft das Bundeswehrmandat Resolute Support unter Nato-Führung in Afghanistan. Am Donnerstag hat der Bundestag über den Antrag der Bundesregierung (Drs.18/10347) zur Verlängerung des Einsatzes abgestimmt und mit den Stimmen der SPD-Fraktion angenommen. Somit wird der Einsatz nun bis Ende 2017 weiterlaufen.

Die Nato-geführte Mission trägt dazu bei, die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte sowie die Sicherheitsinstitutionen in die Lage zu versetzen, stabile und sichere Strukturen für eine bessere Zukunft des Landes zu schaffen.

Durch die Unterstützung der Bundeswehr sind erste Erfolge erkennbar: Die afghanischen Sicherheitskräfte üben zunehmend ihre Verantwortung selbständig aus. Eine Unterstützung der internationalen Gemeinschaft bleibt aber auch zukünftig vonnöten.

Maximal 980 deutsche Soldatinnen und Soldaten werden laut Antrag weiterhin den Auftrag haben, die Sicherheitskräfte vor Ort zu unterstützen. Zudem werden sie weiterhin Personal der internationalen Gemeinschaft unterstützen, das sich um den zivilen Wiederaufbau kümmert – in begrenztem Umfang und in Abstimmung mit der afghanischen Regierung.

VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Sicherheitsüberprüfung bei Bundeswehr-Bewerbern verbessern

Mit dem sechzehnten Gesetz zur Änderung des Soldatengesetzes, das die Abgeordneten von SPD und Union am Donnerstag beschlossen haben, sollen die Regelungen zur Sicherheitsüberprüfung für Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr ergänzt werden (Drs. 18/10009).

Ab dem 1. Juli 2017 soll jeder/jede ausgewählte Bewerber/in bereits vor der Einstellung eine sogenannte „Einfache Sicherheitsüberprüfung“ durch den Militärischen Abschirmdienst (MAD)

durchlaufen. Für diese Aufgaben sollen beim MAD knapp 90 neue Stellen geschaffen werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 8 Millionen Euro im Jahr.

Mit der ergänzenden Sicherheitsüberprüfung reagiert die Bundeswehr auf die veränderte Sicherheitslage. Damit soll verhindert werden, dass die Bundeswehr als Ausbildungseinrichtung für potenzielle Terroristen, Extremisten und Schwermisstraftäter missbraucht wird.

Die Bundeswehr stellt jährlich rund 20.000 Männer und Frauen ein. Bisher fordert sie von Bewerbern zur Einstellung ausschließlich ein Führungszeugnis oder die Zustimmung zum Einholen einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister und eine Erklärung zur Verfassungstreue.

Das Wichtigste zusammengefasst: Die Regelungen zur Sicherheitsüberprüfung für Bewerber bei der Bundeswehr werden ergänzt. Jeder ausgewählte Bewerber soll bereits vor seiner Einstellung eine sogenannte „Einfache Sicherheitsüberprüfung“ durch den Militärischen Abschirmdienst durchlaufen. Das ist der veränderten Sicherheitslage geschuldet.

WISSENSCHAFT

Wissenschaftskooperation mit Subsahara-Afrika stärken

Die Bundesregierung soll Kooperationen in Bildung und Forschung mit Partnern in Subsahara-Afrika intensivieren. Das fordern die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD in einem gemeinsamen Antrag (Drs. 18/10632), der am Donnerstag zur ersten Beratung in den Bundestag eingebracht wurde.

Bildung und Forschung sind entscheidende Hebel, um Entwicklungsdynamiken in afrikanischen Gesellschaften zu fördern. Um ihnen mehr Chancen auf Wachstum, Wohlstand und sozialen Frieden zu ermöglichen, müsse man die afrikanischen Länder deshalb insbesondere beim wissenschaftlich-technischen Fortschritt unterstützen, heißt es im Koalitionsantrag. Dafür brauche es in allen Disziplinen ein verstärktes wissenschaftliches Interesse an Subsahara-Afrika. Das müsse Deutschland mithelfen zu wecken.

Konkret fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung etwa auf, die afrikanischen Partnerstaaten stärker in die Planung deutscher Fördermaßnahmen einzubinden. Auch soll eine Erhöhung der Mittel für Rückkehrstipendien geprüft werden, um „Brain-Drain“-Prozesse zu vermeiden. Von „Brain Drain“ spricht man, wenn Arbeitskräfte ins Ausland abwandern und sie als dringend benötigte Fachkräfte in ihren Herkunftsländern fehlen.

Im Koalitionsantrag begrüßen die Fraktionen von Union und SPD unter anderem die Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), zusätzlich rund 1000 Stipendien für angehende afrikanische Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zur Verfügung zu stellen.

Auch erfreulich aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion: Der Deutsche Akademische Auslandsdienst (DAAD) plant bereits eine „German-East African University of Applied Sciences“ in Kenia nach dem Modell einer deutschen Hochschule für Angewandte Wissenschaften (FH-Modell).

Das Wichtigste zusammengefasst: Hochschulen bilden die Führungskräfte von morgen aus und prägen damit ganz entscheidend den wissenschaftlich-technischen Fortschritt eines Landes. Um afrikanische Gesellschaften nachhaltig zu unterstützen, müsse Deutschland deshalb neue Wissenschaftskooperationen vorantreiben, fordern die Fraktionen von SPD und CDU/CSU in einem gemeinsamen Antrag.

ERNÄHRUNGSPOLITIK

Vegetarische und vegane Produkte brauchen verlässlichere Kennzeichnung

Im Rahmen der 1. Lesung des Ernährungspolitischen Berichts 2016 der Bundesregierung (Drs. 18/8650) hat der Bundestag einen Antrag der CDU/CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion (Drs. 18/10633) beraten und angenommen. Die zentrale Forderung: Wo „veggie“ drauf steht, sollte auch nur „veggie“ drin sein. Deshalb brauche es unter anderem eine einheitliche, EU-weite Begriffsdefinition für vegetarische und vegan Lebensmittel.

Die zuständige Berichterstatterin der SPD-Fraktion, Elvira Drobinski-Weiß, erklärt warum: „Immer mehr Menschen greifen zu vegetarischen und veganen Fertigprodukten. Wir wollen, dass sie sich darauf verlassen können, dass auch die in diesen Produkten verwendeten Zusatzstoffe, Aromen oder Verarbeitungshilfsstoffe vegan oder vegetarisch sind.“

Die Koalitionsfraktionen begrüßen deshalb die im Rahmen der Verbraucherministerkonferenz im April 2016 erarbeitete einheitliche Definition für „vegane“ und „vegetarische“ Lebensmittel, die inzwischen Maßstab der Lebensmittelüberwachung in Deutschland ist.

Gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner fordert die SPD-Bundestagsfraktion Bundesernährungsminister Schmidt (CDU) auf, sich auf EU-Ebene für einheitliche, verbindliche Regeln für die Verwendung der Begriffe ‚vegan‘ und ‚vegetarisch‘ einzusetzen.

Um für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Hersteller bereits kurzfristig mehr Verlässlichkeit zu schaffen, sollte die DLMBK zudem einen Leitsatz für vegane und vegetarische Produkte erarbeiten, heißt es im Koalitionsantrag.

Das Wichtigste zusammengefasst: Viele Lebensmittelhersteller nutzen für ihre Produkte Bezeichnungen wie ‚Veganes Soja-Schnitzel‘, um einen Eindruck zu vermitteln, wie das Produkt schmeckt und wie es zu verwenden ist. Bisher gibt es jedoch keine verbindlichen Regeln für die Verwendung der Begriffe ‚vegan‘ und ‚vegetarisch‘. Das will die SPD-Fraktion gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner ändern. Wo „veggie“ drauf steht, sollte auch nur „veggie“ drin sein.

KULTUR

Kulturpolitik stärker zur Integration nutzen

Der Bundestag hat an diesem Freitag erstmalig einen gemeinsamen Antrag (Drs. 18/10634) von CDU/CSU und SPD beraten. Darin machen die Regierungsfaktionen deutlich: Kultureller Austausch kann dazu beitragen, Brücken zwischen Kulturen zu bauen und das Ankommen von Flüchtlingen und Migrantinnen in unserer Gesellschaft zu erleichtern.

Ziel des Antrages ist es, ein Zeichen zu setzen gegen Fremdenfeindlichkeit und Populismus. Statt platter Parolen setzt die SPD-Bundestagsfraktion auf eine konstruktive Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Herausforderungen. Die SPD-Fraktion versteht Integration – also das Zusammenwachsen unserer Gesellschaft – als aktiv zu gestaltenden Prozess. Sie will eine inklusive Kulturpolitik, die jedem Menschen in diesem Land – unabhängig von seiner sozialen Lage oder Herkunft – die Teilhabe am kulturellen und damit auch am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Denn: Kultur beherbergt ein großes integratives Potenzial. Sie gibt den Menschen die Möglichkeit, sich trotz Sprachbarrieren auszudrücken und ist gleichzeitig ein wichtiger Ort der Begegnung.

Fremdenfeindlichkeit und xenophobe (Fremdenhass) Einstellungen sind gerade dort verbreitet, wo wenige Ausländerinnen und Ausländer wohnen. Die diffuse Angst vor dem „Fremden“ kann durch den kulturellen Austausch zwischen Menschen verschiedener Herkunft und unterschiedlichen kulturellen Hintergrundes abgebaut werden. Aus dem Fremden wird das vertraute Andere. Kulturelles Miteinander kann integrieren und die Gemeinschaft festigen.

Die SPD-Bundestagsfraktion und ihr Koalitionspartner regen daher in ihrem gemeinsamen Antrag „Kultur baut Brücken – Der Beitrag von Kulturpolitik zur Integration“ an, dass die deutsche Kulturpolitik in zweifacher Hinsicht verstärkt integrationspolitische Impulse setzen sollte: zum einen durch die Vermittlung von Kunst und Kultur in den Integrations- und Bildungsangeboten; zum anderen dadurch, dass Menschen mit Migrationshintergrund sich in den Kultureinrichtungen aktiv beteiligen und dort auch personell repräsentiert sind.

Denn die kulturelle Vielfalt der deutschen Gesellschaft muss sich sowohl in der personellen Zusammensetzung als auch in der inhaltlichen Ausrichtung der Kultureinrichtungen und -angebote sowie der Kulturförderung des Bundes widerspiegeln, heißt es im Antrag. Die Bundesregierung wird aufgefordert, entsprechende Projekte und Entwicklungen verstärkt zu fördern.

Das Wichtigste zusammengefasst: Die Kulturpolitik soll eine größere Rolle bei der Integration von Zugezogenen aus anderen Kulturkreisen spielen, fordern die Fraktionen von SPD und CDU/CSU in einem gemeinsamen Antrag. Denn kulturelles Miteinander kann integrieren und die Gemeinschaft festigen.

FORSCHUNG

Europa braucht gemeinsame Forschung und Innovationen

Der Bundestag hat an diesem Freitag einen gemeinsamen Antrag der Unions- und der SPD-Fraktion beraten (Drs. 18/10635). Darin wird die Regierung aufgefordert, sich weiter für eine Stärkung des Europäischen Forschungsraums einzusetzen.

Die enormen Herausforderungen, vor denen die Europäische Union (EU) steht, verlangten auch in der Forschungs- und Innovationspolitik nach den richtigen Weichenstellungen, heißt es im Antrag. Damit Europa seine Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit erhält, müsse die EU mehr denn je in den Europäischen Forschungsraum investieren und die europaweite Förderung von Forschung und Innovation vorantreiben.

Ziel müsse es sein, qualitätsgeleitet Exzellenz zu fördern, die Leistungsfähigkeit der europäischen Wissenschafts- und Innovationssysteme zu stärken und die bestehende

Forschungs- und Innovationskluft zwischen den EU-Mitgliedstaaten und Regionen in Europa zu verringern.

In diesem Zusammenhang begrüßen die beiden Fraktionen im Antrag, dass die Bundesregierung mit der „Strategie zum Europäischen Forschungsraum“ eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion für die Erarbeitung entsprechender Strategien in anderen EU-Mitgliedstaaten übernommen hat.

Im Antrag wird die Bundesregierung daher aufgefordert, die verabredete nationale und europäische Roadmap zum Europäischen Forschungsraum weiterhin konsequent umzusetzen und miteinander zu verzahnen. Darüber hinaus werden konkrete Anforderungen an die Weiterentwicklung der europäischen Forschungspolitik gestellt.

Das Wichtigste zusammengefasst: Die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD wollen Forschung und Innovation in Europa stärken. Mit einem gemeinsamen Antrag fordern sie die Bundesregierung auf, sich weiter für einen eng verzahnten Europäischen Forschungsraum einzusetzen, der qualitätsgeleitet Exzellenz fördert und die bestehende Forschungs- und Innovationskluft innerhalb Europas verringert.

MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Contergan-Geschädigte bekommen leichter eine Entschädigung

In 2./3.Lesung hat der Bundestag am Donnerstag eine Änderung des Conterganstiftungsgesetzes beschlossen (Drs. 18/10378).

Zum 1. August 2013 hatte der Bund die finanzielle Unterstützung für Contergangeschädigte deutlich erhöht und neue Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe im Einzelfall eingeführt. Mit dem beschlossenen Gesetz werden die Evaluationsergebnisse der Wirkungen dieser Leistungsverbesserung umgesetzt.

Insbesondere werden künftig bei spezifischen Bedarfen anstelle von Leistungen, die den individuellen Bedarf decken, nun pauschale Leistungen (Pauschalierung) ohne gesonderten Antrag gewährt. Dadurch soll es zu einer gerechteren und unkomplizierteren Verteilung der Mittel kommen, so dass die Leistungen die Betroffenen besser erreichen. Für die Deckung spezieller Bedarfe der etwa 2700 leistungsberechtigten Conterganopfer in Deutschland stellt der Bund jährlich 30 Millionen Euro zur Verfügung.

Außerdem entfallen komplexe Abgrenzungsfragen, die das Verwaltungsverfahren belasten und zu erheblichen Verzögerungen bei den Entscheidungen geführt haben. Die frei werdenden Verwaltungskapazitäten sollen zur Beratung der Betroffenen eingesetzt werden.

Sönke Rix, Sprecher der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und Ursula Schulte, zuständige Berichterstatterin, sagen: "Für die SPD-Bundestagsfraktion steht die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Vordergrund. Die Verabschiedung der Gesetzesänderungen beim Conterganstiftungsgesetz leistet hierzu einen wichtigen Beitrag."

Das Wichtigste zusammengefasst: Künftig werden bei spezifischen Bedarfen von Contergangeschädigten anstelle von Leistungen, die den individuellen Bedarf decken, nun pauschale Leistungen ohne gesonderten Antrag gewährt. Dadurch soll es zu einer gerechteren und unkomplizierteren Verteilung der Mittel kommen.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>